

## Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich

Antrag vom 16. September 2024

### FDP-Fraktion (Sprecher: Seger-St.Gallen)

*Aufträge:* Die Regierung wird eingeladen:<sup>1</sup>

*Ziff. 3 (neu):* dem Kantonsrat im Rahmen des Wirksamkeitsberichts 2028 zum Finanzausgleich vertieft über die Nettozentrumslasten der Stadt St.Gallen unter detaillierter und vollständiger Berücksichtigung der Standortvorteile sowie des Zentrumsnutzens Bericht zu erstatten. Neben der Entrichtung von finanziellen Entschädigungen sollen weitere Massnahmen zur Entlastung der Stadt, u.a. eine Dezentralisierung von kulturellen Angeboten und eine Aufteilung der kantonalen Verwaltung, präsentiert und die Frage beantwortet werden, warum es der Stadt St.Gallen nicht gelingt, einen grösseren Standortvorteil aus den zahlreichen kantonalen Investitionen auf städtischem Gebiet zu ziehen.

#### Begründung:

Die FDP ist überzeugt, dass die Höhe der Nettozentrumslasten vertiefter analysiert werden muss. Standortvorteile und Zentrumsnutzen wurden bislang ungenügend miteinbezogen. Trotz zahlreichen kantonalen Investitionen auf städtischem Gebiet gelingt es der Stadt St.Gallen offenbar nicht, einen grösseren Standortvorteil daraus zu ziehen. Der Rückgang der technischen Steuerkraft der Stadt St.Gallen im Vergleich zur durchschnittlichen Steuerkraft der Gemeinden von 121 Prozent im Jahr 2006 auf 113 Prozent im Jahr 2022 ist alarmierend und zeigt, dass die Problemursachen nicht bloss die gestiegenen Zentrumslasten sind. Bereits heute erhält die Stadt jährlich zehn Millionen Franken für zentralörtliche Leistungen und sechs Millionen Franken als Ersatz für fehlende horizontale Abgeltungen ausserkantonalen Leistungen. Nun sollen darüber hinaus weitere 3,7 Millionen Franken jährlich vom Kanton an die Stadt fliessen. Es ist an der Zeit und angebracht, eine Dezentralisierung der kulturellen Angebote, eine regionale Verteilung der kantonalen Verwaltungsstandorte ohne Synergieverluste und weitere Massnahmen zu evaluieren. So könnte die Stadt St.Gallen wirksam von Privatverkehr, kulturellen Aufwendungen usw. entlastet werden.

---

<sup>1</sup> Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.